# Wo kann der Antrag gestellt werden?

Landratsamt Miltenberg

- Baurecht, Wohnraumförderung - Herr Kuhn

Zimmer 259

Telefon: 09371 501-376 Telefax: 09371 50179-376 thomas.kuhn@lra-mil.de

Die Antragsunterlagen können Sie nach einer persönlichen oder telefonischen Beratung im Landratsamt Miltenberg erhalten.

#### Bitte beachten Sie:

Bereits durchgeführte Anpassungsmaßnahmen können nur dann gefördert werden, wenn der Antrag auf Förderung innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der Maßnahme (Auftragsvergabe) gestellt wird.



Landratsamt Miltenberg Brückenstraße 2 63897 Miltenberg

## WOHNRAUM-ANPASSUNG für Menschen mit Behinderung



Was wird gefördert?

Wer wird gefördert?

Wie wird gefördert?



### Was wird gefördert?

## Wer wird gefördert?

## Wie wird gefördert?

Die Anpassung von bestehendem Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung.

#### Darunter fallen insbesondere:

- Der Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen wie eine
  - bodengleiche Dusche,
  - ein Badewannenlifter,
  - Haltegriffe in der Dusche etc.
- Der Einbau eines Aufzugs, Treppenlifts oder einer Rampe.
- Die Beseitigung von Barrieren innerhalb und außerhalb der Wohnung, wie der Umbau des Eingangsbe reichs, das Anbringen von Handläufen an den Treppen etc.

Maßnahmen mit Gesamtkosten von unter 1.000 € können nicht gefördert werden.

Menschen mit einer Behinderung (nachgewiesen durch einen Schwerbehindertenausweis, ein fachärztliches Attest oder die Pflegegradeinstufung), die die Einkommensgrenze nach Art. 11 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz nicht überschreiten.

#### Einkommensgrenzen:

Ein-Personen-Haushalt	28.300 €
Zwei-Personen-Haushalt	43.200 €
zzgl. für jede weitere haushaltsangehörige Person	10.700 €
zzg.für jedes haushalts- angehörige Kind	3.200 €

Betrachtet wird das Einkommen des Förderempfängers sowie der Personen, die mit dem Förderempfänger in einem Haushalt leben. Durch die Gewährung eines leistungsfreien Darlehens von bis zu 10.000 € abzüglich eines einmaligen Verwaltungskostenbeitrags in Höhe von 1 % der Darlehenssumme.

Der Darlehenshöchstbetrag von 10.000 € kann nur einmal je Wohneinheit gewährt werden.

(Nach Ablauf der Belegungsbindung von 5 Jahren und Bestätigung der bestimmungsgemäßen Belegung durch die Bewilligungsstelle wandelt sich das Darlehen in einen Zuschuss um.)

